

## **Allgemeine Bedingungen für die Anmeldung zur Berufsprüfung als Führungsfachmann / Führungsfachfrau**

### **Anmeldeformular und einzureichende Unterlagen**

Die Anmeldung ist online auszufüllen, zu drucken und unter Beilage der einverlangten Unterlagen an das Prüfungssekretariat SVF einzureichen. Die eingereichten Dokumente bleiben im Besitz der Kommission für Qualitätssicherung.

Anmeldungen, die nach dem publizierten Anmeldeschluss der Post übergeben werden, können nicht berücksichtigt werden. Den Anmeldeschluss finden Sie auf unserer Homepage unter „Berufsprüfung, Termine/Anmeldung“. Massgebend ist das Datum des Poststempels. Bitte verwenden Sie keine Spiralheftung, Schnellhefter oder andere Mittel, welche die Bearbeitung Ihrer Anmeldung erschweren.

### **Zulassung**

Die Abklärung über die Zulassung zur Berufsprüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen. Genügen diese den Anforderungen gemäss Prüfungsordnung nicht oder sind diese nicht vollständig oder nicht unterzeichnet, wird die Zulassung verweigert. Ein solcher ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und die Rechtsmittelbelehrung.

Kandidatinnen oder Kandidaten, welche die Prüfung wiederholen, erfahren keine erneute Zulassungsprüfung.

### **Zulassungsentscheid**

Der Entscheid über die Zulassung zur Abschlussprüfung wird der Bewerberin oder dem Bewerber mindestens drei Monate vor Beginn der Abschlussprüfung schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und die Rechtsmittelbelehrung.

### **Prüfungsgebühr**

Die Prüfungsgebühr beträgt:

Erstanmeldung Berufsprüfung schriftlich und mündlich	CHF 900.00
Wiederholung Prüfungsteil mündlich	CHF 450.00
Wiederholung Prüfungsteil schriftlich	CHF 650.00
Wiederholung schriftlich und mündlich	CHF 900.00

Die Kandidatin oder der Kandidat entrichtet nach bestätigter Zulassung die Prüfungsgebühr. Die fristgerechte Entrichtung der Prüfungsgebühr ist Zulassungsbedingung. Nach erfolgter kostenloser Zahlungserinnerung ist für die 1. Mahnung ein Administrationszuschlag von CHF 50.00 und für die 2. Mahnung ein Administrationszuschlag von CHF 80.00 geschuldet.

### **Rücktritt**

Ein Rückzug der Anmeldung ist bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes und gegen Vorweisen der entsprechenden Bestätigung jederzeit möglich. In diesen Fällen wird eine Administrationsgebühr von CHF 100.00 in Rechnung gestellt. Eine allenfalls bereits bezahlte Prüfungsgebühr wird unter Abzug der Administrationsgebühr zurückerstattet.

Als entschuldbare Gründe gelten namentlich:

- Mutterschaft;
- Krankheit und Unfall;
- Todesfall im engeren Umfeld;
- unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.

Bei einem Rückzug der Anmeldung ohne Vorliegen eines entschuldbaren Grundes ist folgende Gebühr zu bezahlen:

- bis zur Eröffnung des Zulassungsentscheides: CHF 100.00 Administrationsgebühr
- bis 4 Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung: die halbe Prüfungsgebühr
- bei späterer Abmeldung: die ganze Prüfungsgebühr

Der Rückzug ist der QS-Kommission umgehend schriftlich anzuzeigen und zu belegen.

### **Prüfungsdaten**

Die Prüfungsdaten entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter „Berufsprüfung, Termine/Anmeldung“.

Im Weiteren verweisen wir auf die Prüfungsordnung vom 6. Mai 2013.